

Statuten

MOVE Switzerland

Version 1: Genehmigt durch die Versammlung
vom 11. August 2016 in Bern

Präambel

MOVE Switzerland ist im Jahr 2016 durch die Zusammenarbeit der Vereine Slackattack - Slackline Crew Bern, Maru Dojo Bern, Yoga Festival Bern, Zuvielcourage, Volare Bern, Zirkusschule Bern und AcroYoga Bern sowie den Organisationen ParkourONE und Brazil Capoeira Biel/Bienne sowie weiteren Einzelpersonen entstanden. [Das Credo von MOVE Switzerland](#) ist eine verbindliche Grundlage dieser Statuten.

Artikel 1 Name, Sitz

	1	Unter dem Namen MOVE Switzerland besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort oder Arbeitsort des Präsidenten, des Vize-Präsidenten oder eines weiteren Vorstandsmitgliedes.
--	---	---

Artikel 2 Zweck

<i>Ausrichtung</i>	1	MOVE Switzerland sieht sich als gesamtschweizerischer Vertreter der Bewegungsgemeinschaft. MOVE Switzerland bietet den Mitgliedervereinen, Organisationen, Interessensgruppen und Einzelpersonen Unterstützung und nimmt Koordinationsaufgaben wahr. Die Förderung der Bewegung steht im Vordergrund. Die Freude am Spiel und der Austausch durch Bewegung und Sport steht dabei im Zentrum der Aktivitäten.
<i>Unabhängigkeit</i>	2	MOVE Switzerland ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Vereinen und Organisationen beitreten.
<i>Fairplay</i>	3	MOVE Switzerland setzt sich für gesunde, respektvolle und faire

		<p>Aktivitäten ein. Er lebt Fairplay vor, indem er dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert.</p>
<p>Ziele</p>	<p>4</p>	<p>MOVE Switzerland verfolgt folgende Kernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung unterschiedlicher Bewegungsformen • Vernetzung aktiver Bewegungsenthusiasten • Förderung des Gesamterlebnisses Bewegung <p>Festival und Events</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von MOVE Festivals • Mithilfe bei weiteren MOVE Events • Enge Koordination mit MOVE Copenhagen • Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von regelmässigen Aktivitäten (bspw. Workshops und Shows), welche auf die MOVE Events aufmerksam machen. <p>Weitere Ziele:</p> <p>Bildung & Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gezielte Vermittlung von Grundsätzen und Prinzipien an möglichst viele Bewegungsenthusiasten • Risikominimierung bei jeder Aktivität • Nachhaltige Ausübung der Bewegungsformen <p>Koordination, Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Förderung des

		<p>Zusammenhalts und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedervereinen, sowie die Koordination & Unterstützung derer Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Unterstützung lokaler Interessensgruppen bei der Vereinsgründung ● Förderung dieser Bewegungsformen im Schul-, Hochschul und Universitätssport ● Behandlung von Anliegen rund um den öffentlichen Raum wie Parks, Seen, Flüssen, Hallen und weiteren Orten mit dem Ziel, nachhaltigen Zugang und Nutzung zu sichern <p>Interessensvertretung und PR</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vertretung der Interessen nach aussen (z.B. Behörden, Organisationen im In- und Ausland, (inter)nationale Strukturen) ● Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
--	--	--

Artikel 3 Mitgliedschaft

<i>Voraussetzung</i>	1	Ordentliches Mitglied von MOVE Switzerland können Vereine, Organisationen und Einzelpersonen werden, die aufgrund ihrer Verbindung mit den unterschiedlichen Bewegungsformen die Ziele von MOVE Switzerland ideell und materiell unterstützen.
<i>Mitgliederkategorien</i>	2	MOVE Switzerland umfasst folgende ordentlichen Mitgliederkategorien: <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederverein (Kategorie A) - Organisation (Kategorie B)

		<p>und folgende ausserordentliche Mitgliederkategorie</p> <p>- Einzelperson (Kategorie C)</p>
<i>Eintritt</i>	3	<p>Interessierte können dem Verein jederzeit unter Zustimmung durch den Vorstand beitreten. Die Aufnahme wird erst an der nächsten Vereinsversammlung definitiv, diese entscheidet endgültig.</p>
<i>Beendigung, Austritt</i>	4	<p>Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder durch den Ausschluss des Mitglieds. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.</p>
<i>Ausschluss</i>	5	<p>Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Vereinsversammlungen verlangen. Diese entscheidet endgültig.</p>
<i>Rechte</i>	6	<p>Ordentliche Mitglieder der Kategorie A & B entsenden 1 stimmberechtigte Personen zur Vereinsversammlung. Mitglieder der Kategorie C können zur Vereinsversammlung beisitzen und sind nur beim Budgetentscheid stimmberechtigt.</p>

		<p>Den Mitgliedern der Kategorie A, B und C stehen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Willensbildung und Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten (unter Vorbehalt der Stimm- und Wahlberechtigung), • Teilnahme an Vereinsaktivitäten wie Anlässen.
<i>Pflichten</i>	7	<p>Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen von MOVE Switzerland zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.</p>

Artikel 4 Finanzierung, Haftung

<i>Finanzierung</i>	1	<p>Der Verein finanziert sich durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederbeiträge • Einnahmen aus Vereinsaktivitäten • Erlös aus Veranstaltungen • Einnahmen aus Sponsoring • Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen • Erträge aus dem Vereinsvermögen
<i>Mitglieder-beiträge</i>	2	<p>Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Vereinsversammlung beschlossen. Sie sind im Anhang als integrierender Bestandteil der Statuten festgehalten.</p>
<i>Haftung</i>	3	<p>Für die Verbindlichkeiten des Vereines haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereines ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Organhaftung nach Art. 55 Abs. 3 ZGB.</p>

<i>Versicherungen</i>	4	Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinsstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.
-----------------------	---	--

Artikel 5 Geschäftsjahr

	1	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
--	---	---

Artikel 6 Organe

	1	Die Organe des Vereins sind: <ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinsversammlung • Der Vorstand • Die Revisoren
--	---	--

Artikel 7 Vereinsversammlung

<i>Ordentliche Vereinsversammlung</i>	1	Die ordentliche Vereinsversammlung ist das oberste Organ von MOVE Switzerland. Sie wird alljährlich im ersten Quartal des Jahres durchgeführt.
<i>Einberufung</i>	2	Die ordentliche Vereinsversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden mindestens 30 Tage vor der Versammlung mit Bekanntgabe der Traktanden schriftlich eingeladen.
<i>Ausserordentliche Vereins-versammlung</i>	3	Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann von der Vereinsversammlung selber, vom Vorstand oder von mindestens drei Mitgliedervereinen durch schriftliche Aufforderung verlangt werden. Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.
<i>Aufgaben und</i>	4	Die Vereinsversammlung hat folgende

<p><i>Kompetenzen</i></p>		<p>Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung • Genehmigung des Jahresberichts • Genehmigung der Jahresrechnung, nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts • Entlastung des Vorstands • Festsetzung der Mitgliederbeiträge • Genehmigung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget • Genehmigung des Credo • Genehmigung von Statutenänderungen • Wahl des Präsidenten / der Präsidentin • Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder • Wahl der Revisoren • Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands bzw. der Mitglieder • Aufnahme von Neumitgliedern
<p><i>Anträge</i></p>	<p>5</p>	<p>Anträge zuhanden der Vereinsversammlung sind spätestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.</p>
<p><i>Stimm- und Wahlrecht</i></p>	<p>6</p>	<p>Stimmberechtigt sind die entsandten Vertreter der Kategorie A&B. Für das Budget ebenfalls die Kategorie C. Jede stimmberechtigte Person hat 1 Stimme.</p>
<p><i>Erforderliches Mehr</i></p>	<p>7</p>	<p>Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr. Ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, gilt das relative Mehr.</p> <p>Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln</p>

		der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder notwendig.
--	--	---

<i>Versammlungsführung</i>	8	Die Versammlung wird vom Präsidenten / von der Präsidentin, bei Abwesenheit vom Vizepräsidenten / von der Vizepräsidentin oder von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
<i>Geschäfte, Anträge aus Versammlung</i>	9	Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn die Versammlung dies mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.
<i>Wahl- und Stimmrecht des Vorsitzenden</i>	10	Der/die Versammlungsleiter/in stimmt und wählt mit.
<i>Geheime Abstimmungen und Wahlen</i>	11	Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

Artikel 8 Vorstand

<i>Führung, Vertretung</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt MOVE Switzerland nach aussen und ist gegenüber der Vereinsversammlung verantwortlich.
<i>Zusammensetzung</i>	2	Der Vorstand setzt sich aus 3-7 Mitgliedern zusammen.
<i>Wahl, Amtsdauer</i>	3	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für eine Amtsdauer von einem Jahr durch die einzelnen Mitgliedervereine und Organisationen (Kategorie A & B). Es ist keine maximale Amtsdauer vorgesehen. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten

		Vorstandmitglieds.
<i>Konstituierung</i>	4	Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	5	<p>Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung des Vereins nach den Grundsätzen des Credo und der Statuten • Umsetzung der von der Vereinsversammlung getroffenen Beschlüsse • Planung der mittel- und langfristigen Vereinsentwicklung • Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms und des Jahresbudgets • Treffen von Führungsmassnahmen für die effiziente und geordnete Vereinsführung (z.B. Erlass von Konzepten, Reglementen und Weisungen) • Wahl der Koordinationsperson(en) für MOVE Switzerland Events • Anstellung von bezahltem Personal • Einsetzen von Arbeitsgruppen und Projektgruppen für zeitlich befristete Aufgaben und Projekte • Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung • Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Vereins zugewiesen sind • Vertretung des Vereins nach aussen

Artikel 9 Revisoren

<i>Revisoren</i>	1	<p>Die Vereinsversammlung wählt einen Rechnungsrevisor für eine Amtszeit von je einem Jahr. Die maximale Amtsdauer ist nicht beschränkt.</p> <p>Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung.</p>
------------------	---	--

		Sie erstatten der Vereinsversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Vereins.
--	--	--

Artikel 10 Auflösung und Liquidation

<i>Beschlussfassung</i>	1	Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Vereinsversammlung gültig abgegebenen Stimmen.
<i>Zuweisung Vermögen</i>	2	Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist den Vereinen & Organisationen (Kategorie A & B) zuzuweisen, die MOVE Switzerland angehören.

Artikel 11 Schlussbestimmungen

<i>Beschlussfassung</i>	1	Die vorliegenden Statuten wurden durch die Vereinsversammlung vom 11. 08. 2016 in Bern genehmigt. Sie treten am 11. 08. 2016 in Kraft.
-------------------------	---	--

Bern, 11. 08. 2016

MOVE Switzerland

Bern, 11. 08. 2016

<i>Funktion</i>	<i>Präsident/in</i>		<i>Vize - Präsident/in</i>
Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

<i>Funktion</i>	<i>Kassierer/in</i>		<i>Revisor/in</i>
Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Gründungsmitglieder Kategorie A & B, Bern, 11. 08. 2016

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Gründungsmitglieder Kategorie C, Bern, 11. 08. 2016

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Anhang

Mitgliederbeiträge MOVE Switzerland

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten von MOVE Switzerland.

Die Gründungsversammlung vom 11. 08. 2016 hat die Mitgliederbeiträge mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt:

Mitgliederbeiträge

Kategorie A&B CHF. 100.-
Kategorie C CHF. 50.-

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitglieds. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

Bern, 11. 08. 2016

MOVE Switzerland

Bern, 11. 08. 2016

<i>Funktion</i>	<i>Präsident/in</i>		<i>Vize - Präsident/in</i>
Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

<i>Funktion</i>	<i>Kassierer/in</i>		<i>Revisor/in</i>
Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Gründungsmitglieder Kategorie A & B, Bern, 11. 08. 2016

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Vereins-/Organisations -Zugehörigkeit			
Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Gründungsmitglieder Kategorie C, Bern, 11. 08. 2016

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

Bewegungsbereich			
<i>Vorname/Name</i>			
<i>Unterschrift</i>			

